

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Juli 1978

3119. Quartierplan. Am 2. März 1978 ersuchte der Gemeinderat Fällanden um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Januar 1978 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplans Nr. 6 Pfaffenstein in Pfaffhausen. Dieser Beschluss wurde am 3. Februar 1978 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 3. März 1978 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Osten, Süden und Westen durch die Grenze des Baugebietes sowie im Norden durch die bestehende Bebauung begrenzt. Das ganze Gebiet befindet sich innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Fällanden wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Der Quartierplan Pfaffenstein liegt im Siedlungsgebiet gemäss Entwurf zum kantonalen Gesamtplan. Die Grunderschliessung ist bereits vorhanden.

Der strassenmässigen Erschliessung dient die um ca. 200 m nach Süden zu verlängernde Pfaffensteinstrasse (Sackstrasse). Auf die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien wurde verzichtet. Im übrigen beschränken sich die Quartierplannassnahmen auf geringfügige Grenzkorrekturen. Der Gemeinderat Fällanden wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ueberbauung des Gebietes Pfaffenstein die bereits heute ungenügenden Abwasserverhältnisse im Bereich der beiden Hochwasserentlastungen an der Schwerzenbachstrasse zusätzlich verschlechtern wird. Eine Sanierung drängt sich daher vor Inangriffnahme von neuen Ueberbauungen auf.

Der den Akten beiliegende Kostenverleger bildet nicht Gegenstand des regierungsrätlichen Genehmigungsverfahrens.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fällanden vom 30. Januar 1978 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplans Nr. 6 Pfaffenstein in Pfaffhausen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden, 8117 Fällanden (unter Berücksichtigung eines Planfesslers mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Uster, 8610 Uster, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Juli 1978

Vor dem Regierungsrat

Der Statsschreiber:



[Handwritten signature]
Stoggwiller